

Kundmachung.

1. Im Einverständnisse mit dem Ober-Commando werden alle Neubewaffneten aufgefordert, sich bei dem zuständigen Compagnie-Commando zu melden um in Compagnien eingereiht zu werden.

2. Jeder Neubewaffnete hat eine Karte mit dem Bezirks- und Compagnie-Nr. auf dem Hute zu tragen, welche sichtbar seyn muß.

3. Der Hauptmann soll jeden Neubewaffneten einschreiben, und die Einreihungs-Nr. auf jeder Einzelkarte bemerkt werden.

4. Wer nicht eingereiht ist, und mit Waffen betroffen wird, hat seine Waffe an die Patrouille abzugeben, wenn selbe es verlangt.

5. Wer mehr als ein Gewehr besitzt, hat selbes an Unbewaffnete abzugeben.

6. Die Compagnie-Commandanten haben in kürzester Zeit die Anzahl der Neueingereihten an das Ober-Commando zu melden.

Wien am 11. October 1848.

Vom Verwaltungsrathe
der Nationalgarde.

